

Dritter Theil.

Königliche und Städtische Behörden, Religionsgemeinden und Schulen, Anstalten, Vereine.

Inhalts-Übersicht.

Erster Abschnitt. Seite 5—11.

Das Ministerium des Königlichen Hauses und die Hofstaaten.

Königl. Hoftheater. Königl. musikalische Kapelle. Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Armeesammlung und Arsenalammlung.

Zweiter Abschnitt. Seite 12—66.

Die Staatsbehörden.

Gesamt-Ministerium, die Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nebst deren hier befindlichen Ober-, Mittel- und Unterbehörden, ingleichen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Gesandtschaften und Konsulate.

Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Der Staats-Gerichtshof — Die Mitglieder der Ständeversammlung.

Die Kaiserl. Oberpostdirektion, die Kaiserl. Post- und Telegraphen-Ämter, die Kaiserl. Fernsprech-Ämter, die Reichsbankstelle.

Dritter Abschnitt. Seite 67—83.

Die Stadtbehörden.

Der Stadtrath und die Verwaltungsbehörden. Das Stadtverordneten-Kollegium.

Vierter Abschnitt. Seite 84—104.

Die Religionsgemeinden und Schulen.

Gewerbliche Schulen, Musik-Unterrichts-Anstalten, Vereins-Unterrichts-Anstalten, Pensions-Anstalten.

Fünfter Abschnitt. Seite 105—157.

Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten und Krankenkassen, Heilanstalten, Vereine.

Theater. Sehenswürdigkeiten. Verkehrsanstalten. Gemeinnützige und Wohlthätigkeitsanstalten bez. Vereine. Stiftungen. Kunst- und wissenschaftliche Vereine. Geselligkeits-Vereine. In Dresden erscheinende Zeitungen zc.

Sachregister umstehend.